

27. Mitteilungsblatt

Nr. 30

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2023/2024
27. Stück; Nr. 30

CURRICULA

30. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium
Zahnmedizin

30. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 14.6.2024 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingesetzten entscheidungsbefugten Curriculumkommission für das Diplomstudium Zahnmedizin am 7.5.2024 beschlossene Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin genehmigt.

Eine konsolidierte Fassung des Curriculums wird auf der Website der Medizinischen Universität Wien zur Verfügung gestellt.

I.) Punkt „1.7 Abschluss und Akademischer Grad“ wird geändert und lautet nun wie folgt:

Den Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin ist der akademische Grad „Doktorin der Zahnheilkunde“ bzw. „Doktor der Zahnheilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae dentalis“, abgekürzt „Dr. med. dent.“ zu verleihen.

II.) In Punkt „8. Übergangsbestimmungen“ entfällt der gesamte Punkt 8.2. „Z-SIP 3 und Block Z-1 „Kau- und Bewegungsapparat“; Block Z-2 „Oral- und Organpathologie“; Block Z-3 „Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz““.

Die Vorsitzende des Senats

Maria Sabilia